

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.08.2018 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.10.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.09.2018 hat in der Zeit vom 19.10.2018 bis 19.11.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.09.2018 hat in der Zeit vom 10.10.2018 bis 19.11.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.12.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2018 bis 17.01.2019 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.12.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2018 bis 17.01.2019 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.01.2019 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 24.01.2019 festgestellt.

Aicha vorm Wald, den 25. Jan. 2019



Georg Hatzesberger (1. Bürgermeister)

(Siegel)

7. Das Landratsamt Passau hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 18. APR. 2019 AZ 61.0.01/FP gemäß § 6 BauGB genehmigt.

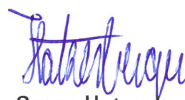

EMMER
Reg. Amtsrat



(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Aicha vorm Wald, den 02. Mai 2019

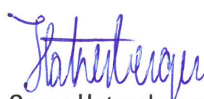


Georg Hatzesberger (1. Bürgermeister)

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 02. Mai 2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Aicha vorm Wald, den 02. Mai 2019



Georg Hatzesberger (1. Bürgermeister)

(Siegel)